

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: Rieser
Grossdruck: Rieser

Amtsblatt

Verlag: Rieser
Grossdruck: Rieser

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Weida.

Nr. 181.

Dienstag, 6. August 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Der Preis beträgt gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalt vierjährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Ersetzen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43. und 44. Seite Grundriss-Beilege (7 Blätter) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; gelbdruckter und tabellarischer Text entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Karte. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Bezug verläßt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftragsgeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Diejenigen, die Unterhaltungsbeiträge, Erträge an der Elbe, im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Vertriebsanstalten - hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorforderung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 53. Verantwortlich für Redaktion: Erster Redakteur, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittmer, Riesa.

Höchstpreise für Gemüse.

I. Mit Wirkung vom 8. August 1918 ab werden im Auftrage der Reichsstelle für Gemüse und Obst die in der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 20. Juli 1918 - 1271 V G 2 (Sächs. Staatszeitung Nr. 175) festgesetzten Höchstpreise wie folgt abgeändert:

Erzeugerpreis	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
4. Bohnen		
a) grüne Bohnen (Stangen-, Buschbohnen)	-.35	-.47
b) Wachs- und Perlbohnen	-.45	-.57
9. Frühweißkohl	-.12	-.17
12. Frühwiebelen ohne Kraut	-.18	-.24

Die in Klammern gesetzten Kleinhandelspreise gelten nur für solche Waren, die noch aus Lieferungen unter der Herrschaft der bis mit 7. August 1918 geltenden Erzeuger- und Großhandelshöchstpreise (Ministerialverordnung vom 20. Juli 1918) stammen. Die Kommunalverbände haben darüber zu wachen, daß die in Klammern gesetzten Preise nicht auch für solche Waren gefordert werden, die zu den vorstehenden neuen Erzeuger- und Großhandelspreisen an den Kleinhandel geliefert sind.

II. Die unter Nr. 15. und 18. der Ministerialverordnung vom 20. Juli 1918 festgesetzten Höchstpreise werden aufgehoben.

Dresden, am 5. August 1918. 1907 V G 2
Ministerium des Innern. 3011

Handel und Verkehr mit Gänsen.

Auf Grund der Verordnung des Staatssekretärs des Reichs Ernährungsamtes über den Handel mit Gänsen vom 2. Mai 1918 - Reichsgesetzblatt Seite 373 - und der Ausführungsverordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 8. Mai 1918 - Sächsische Staatszeitung vom 15. Mai 1918 - wird folgendes bekannt gemacht:

I. Handelsverbot.

Wer im Königreiche Sachsen gewerbmäßig Gänse an- und verkaufen will, bedarf dazu einer besonderen Erlaubnis. Der besonderen Erlaubnis bedürfen nicht die Hausfrauenvereine in Großenhain, Riesa und Weida.

Auskundig zur Erlaubniserteilung ist der Vorstand des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk der Antragsteller wohnt. Einwohner des Kommunalverbandes Großenhain haben ihren Antrag auf Erteilung der Erlaubnis an die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain zu richten.

Dem Antrag ist ein Zeugnis der Wohnortsbehörde darüber beizufügen, daß der Antragsteller schon vor dem 1. August 1914 den Handel mit Gänsen selbstständig betrieben hat und wegen Eigentumsvergehens oder Verlesens oder Ueberschreitung von Höchstpreisen während der Kriegszeit nicht bestraft ist.

Die Erlaubnis wird durch Ausstellung einer für das Königreich Sachsen gültigen Ausweisarte erteilt. Für Angestellte und Beauftragte können Nebenarten beantragt und ausgestellt werden.

Für jede Ausweisarte ist eine Gebühr von 3,00 Mark, für jede Nebenarte eine Gebühr von 0,50 Mark zu entrichten.

Die Ausweisarte ist bei Ausübung des Handels mitzuführen und den Personen, mit denen Geschäfte abgeschlossen werden, sowie auf Erfordern den Ueberwachungs- und Polizeibeamten vorzuweisen. Die Namen der zum Gänsehandel zugelassenen Personen werden in den Amtsblättern bekannt gegeben.

Die Erlaubnis kann jederzeit, namentlich wegen Verstößen gegen die Preis- und Ueberwachungsbestimmungen widerrufen werden. Die Ausweisarte ist dann zurückzugeben.

II. Höchstpreise.

Lebende und geschlachtete Gänse dürfen nur nach Gewicht verkauft werden.

Beim Verkauf von lebenden Gänsen durch den Züchter oder Mäster darf der Preis von 2,75 Mark für ein Pfund nicht überschritten werden. Der Preis gilt ab Stall des Züchters oder Mästers.

Beim Weiterverkauf durch den Händler darf insgesamt ein Zuschlag von 0,50 Mark für ein Pfund einschließlich der Beförderungskosten nicht überschritten werden.

Beim Verkauf von geschlachteten Gänsen dürfen innerhalb des hiesigen Bezirkes folgende Preise nicht überschritten werden:

beim Verkauf durch den Züchter oder Mäster an Händler frei Versandstation (Bahn oder Schiff)	3,50 Mark für ein Pfund;
beim Verkauf durch den Händler an den Kleinhandler frei Lager oder Laden des Empfängers	4 Mark für ein Pfund;
beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher	4,50 Mark für ein Pfund.

Die Preise gelten für geschlachte, gereinigte Gänse (ohne Schwanzfedern); sie schließen die Kosten der Verpackung ein. Die Verwendung von Stroh bei der Verpackung (Strohbindung) ist verboten.

§ 8.

Beim Verkauf von Gänsefleisch in Teilen darf der Preis für ein Pfund

Gänsefleisch einschließlich Knochen und Leder	6,20 M.
Gänsefleisch	2.- M.
für das Pfund Gänsefett, roh	7.- M.
Gänsefett, ausgelassen	12.- M.

nicht übersteigen.

III. Schlachtschein.

Bei jeder Veräußerung von lebenden oder geschlachteten Gänsen oder von Gänsefleisch in Teilen an Händler, an Züchter oder Mäster und an Inhaber von Gast-, Schank- und Speisewirtschaften oder bei der Uebergabe an diese zum Zwecke der Veräußerung hat der Veräußerer einen Schlachtschein nach vorgeschriebenem Muster in 2 Stücken anzufertigen und zu unterzeichnen. Für die Ausstellung des Schlachtscheines ist auch der erwerbende Händler haftbar. Je ein Stück des Schlachtscheines hat der Veräußerer und Gewerbetreibende bis zum Ablauf des Kalenderjahres, mindestens aber 3 Monate aufzubewahren und auf Verlangen dem Polizeibeamten oder dem Beauftragten des Kommunalverbandes, der Preisprüfungsstelle, der Gemeinde oder Ortspolizei vorzulegen.

Die Hausfrauenvereine Großenhain, Riesa und Weida sind vom Schlachtscheinverpflichtung befreit, haben aber dem Veräußerer den Ankauf nach der Stückzahl schriftlich zu bescheinigen.

IV. Ein- und Verkaufsbuch.

Jeder Händler, einschl. der genannten Hausfrauenvereine hat ein Ein- und Verkaufsbuch nach vorgeschriebenem Muster zu führen, aus dem die Anzahl der Eingekauften und verkauften Gänse, Name und Wohnort der Verkäufer und Käufer, die Nummer der bei der Abgabe an Verbraucher vereinnahmten Gänsekarte (§ 13), sowie die An- und Verkaufspreise zu ersehen sind. Weiter hat jeder Händler der Königl. Amtshauptmannschaft mit vorgeschrie-

benem Vorkaufsvordruck unangefordert unmittelbar nach seiner Zulassung den Bestand, alsdann jeden Mittwoch anzugeben, wieviel Gänse er seit der letzten Anzeige eingekauft, wieviel Gänse und nach welchen Orten er verkauft hat. Die Verkaufsanzeige erstreckt sich auch auf die in Orten außerhalb Sachsens erworbenen Gänse.

Diese Vorschriften gelten auch für nach Sachsen eingeführte Gänse.

V. Abgabeverbote.

Die entgeltliche (auch tauschweise) Abgabe von lebenden oder toten Schlachttgänsen unmittelbar an Verbraucher ist dem Züchter oder Mäster verboten.

Züchter oder Mäster dürfen Schlachttgänse nur an Personen oder Stellen abgeben, die zum Verkauf von Gänsen zugelassen worden sind (zu vergl. § 3 Abs. 4).

Die unmittelbare Abgabe an Verbraucher ist nur in offenen Verkaufsstellen und auf dem Wochenmarkt dem Verkauf von Schlachttgänsen zugelassenen Personen gestattet.

Die entgeltliche Abgabe von geschlachteten Gänsen aus dem Jahre 1918 oder früheren Jahren durch den Züchter oder Mäster ist vom 1. November 1918 ab bis auf weiteres verboten.

VI. Gänsekarten.

§ 13. An Verbraucher dürfen Schlachttgänse geteilt oder ungeteilt nur gegen Abgabe von Gänsekarten verkauft werden.

Für eine ungeteilte Gans ist eine Gänsekarte - mit 4 Abschnitten - abzugeben. Beim Verkauf von Gänsefleisch in Teilen sind für das Pfund einer der 4 Abschnitte der Gänsekarte abzugeben.

Die eingenommenen Gänsekarten und Kartenabschnitte sind vom Händler aller 2 Wochen unter Vorlegung des Ein- und Verkaufsbuches an die Königl. Amtshauptmannschaft abzuliefern.

Die Gänsekarte wird nur auf Antrag von der Wohnortsbehörde oder von den von den Ortsbehörden damit beauftragten Stellen ausgegeben. Ueber die Ausgabe ist eine Liste zu führen.

Jeder Haushalt mit nicht mehr als 4 Personen darf eine Gänsekarte erhalten. Größere Haushalte erhalten für je 4 Personen eine weitere Karte. Weichteile werden nach oben abgerundet, Kinder unter 6 Jahren werden nur zur Hälfte gerechnet.

Krankenhäuser, Lazarette, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften können für 3 ständige Verpflegte zusammen 1 Karte erhalten. Als ständige Verpflegte gilt, wer regelmäßig wenigstens eine Hauptmahlzeit in dem betreffenden Betriebe einnimmt.

Wer selbst Gänse hält, darf keine Karte erhalten.

Die Gänsekarte ist lediglich Sperrkarte, sie gibt also keinen Anspruch auf Belieferung. Sie kann bei einem zum Verkauf von Schlachttgänsen zugelassenen Händler zur Belieferung angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist nur der Bestellabschnitt, der übrige Teil der Karte erst bei der Lieferung selbst abzugeben.

VII. Straf- und Strafbestimmungen.

Die nach den Bestimmungen dieser Bekanntmachung vorgeschriebenen Vordrucke können von der Königl. Amtshauptmannschaft, zum Teil unentgeltlich, bezogen werden.

Zwischenhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Großenhain, am 24. Juli 1918.
735 b V. Die Königl. Amtshauptmannschaft.
Die Stadträte zu Großenhain und Riesa.

Verbot des Betretens von Privatgrundstücken und nachöffentlichen Wegen.

Um eine wirksamere Durchführung des Flur- und Fortschritzes zu ermöglichen, wird nach Gehör des Bezirksanwaltes hiermit das unbefugte Betreten aller Privatgrundstücke und nachöffentlichen Wege innerhalb des Bezirkes der Amtshauptmannschaft Großenhain für die Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr vormittags und von 12 bis 2 Uhr mittags verboten.

Als unbefugt gilt alles Betreten, das nicht durch dringende Geschäfte gerechtfertigt erscheint.

Zwischenhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M., an deren Stelle im Uneinbringlichkeitsfalle Haft bis zu 14 Tagen zu treten hat, bestraft.

Großenhain, am 6. August 1918.
Die Königl. Amtshauptmannschaft.
1694 K

Verkauf von Schlafdecken.

Dem Kommunalverband steht zur Deckung des Bedarfs der in Massenquartieren untergebrachten landwirtschaftlichen Arbeiter ein kleiner Vorrat Schlafdecken zum Preise von 4 Mark 50 Pf. bis 6 Mark 22 Pf. zur Verfügung. Bedarfsmeldung bis zum 11. August 1918 an die Königl. Amtshauptmannschaft.

Großenhain, am 8. August 1918.
Der Kommunalverband.

Bestandsanzeigen.

Die Vordrucke zu den von den Mühlen, Bäckern, Konditoren und Kleinhändlern am 11. August 1918 zu erstattenden Bestandsanzeigen sind hier eingegangen und im Rathaus, Zimmer Nr. 4, abgeholt.

Zur Erspargung von Postkosten sind wir bereit, die ausgefüllten Bestandsanzeigen zu sammeln und weiterzugeben, wenn sie uns bis Montag, den 12. August 1918, nachm. 4 Uhr zurückgegeben werden.

Der Rat der Stadt Riesa, den 5. August 1918.
Weida, am 6. August 1918.
Der Gemeindevorstand.

Speisefarten-Ausgabe

Mittwoch, den 7. August 1918 von 5-7 Uhr nachm.
Weida, den 6. August 1918.
Der Gemeindevorstand.

Kriegsnachrichten.

Die Schlacht im Westen. ... Die Ausführung unserer Bewegungen in der Nacht vom 1. zum 2. August erfolgte wie an der Ostfront auch ...

Die Schlacht im Osten. ... Die Schlacht im Osten ... Die Schlacht im Osten ...

Die Schlacht im Osten. ... Die Schlacht im Osten ... Die Schlacht im Osten ...

Die Schlacht im Osten. ... Die Schlacht im Osten ... Die Schlacht im Osten ...

Zugeschichte.

Die Schlacht im Osten. ... Die Schlacht im Osten ... Die Schlacht im Osten ...

Der Reichsausschuss an den Reichstag. ... Der Reichsausschuss an den Reichstag ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Derliches und Sächsisches.

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Bermihtes.

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Die Wahlen zur Verfassungskammer. ... Die Wahlen zur Verfassungskammer ...

Mit Notwendigkeit muß der Kampf an Stellen der Front, wo der Angriff erwartet wurde, einen besonders heftigen Charakter annehmen, und die kühnsten Erfolge wie bei den Überwachungsstellungen sind nicht zu erwarten, sobald sie nach Durchbrechung des schon feindlichen Überhandes immer noch eintreten können, wenn es in der Absicht der Obersten Führung liegt.

Trotz dieser klaren Sachlage wird von den feindlichen Panzertürmen sehr bald das alte Lied erklingen. Sie werden den hervorragenden Anfangserfolg des deutschen Angriffes in der Champagne in eine deutsche Niederlage umzuwandeln. Davon, daß Divisionen aller deutschen Stämme auf 40 Kilometer Breite überall die erste feindliche Stellung meist bis zu fünf Kilometer tiefe überrennen haben und an verschiedenen Abschnitten bereits in die Tiefe und schließlich verteilte zweite Stellung eingebracht sind, werden sie natürlich schweigen oder es durch die Behauptung zu entkräften suchen, daß sie über 100 Quadratkilometer französischen Bodens freiwillig geräumt haben.

An einigen Stellen der Champagnefront, besonders vor der Armee von Oisem, hat es in der Tat den Anschein, als ob der Feind unter dem Druck des Angriffes auf die nachhaltige Verteidigung seiner ersten Stellung von vornherein verzichtet hätte. Der momentane Erfolg, daß der deutsche Angriff dadurch für einige Stunden gewissermaßen in's Berre trifft, ist durch den schwerwiegenden Nachteil der strategischen Aufgabe eines langen und tiefen Geländestreifens und durch dessen völlige Verwüstung (es ist ihr eigenes Land!) mehr als ausgegogen. Hindenburg konnte eine Siegfried-Bewegung ausführen, doch darf es in großem Maße nicht. Vor allem auch nicht über nachkommen. Denn spätestens einen Tag später kann der deutsche Angriff vor der neuen Stellung stehen, wenn es die Oberste Heeresleitung für zweckmäßig hält. Man hörte aus den Antworten von den Gefangenen aus dieser dritten Champagne-Schlacht sehr wohl heraus, daß sie hoch "Siegfriedbewegung" für einen Welterfolg der Latit zielten; daß es eigener Delmatboden ist, der damit verloren ging, um auf Jahrzehnte hinaus verwüstet zu werden, daß sie schienen sie kein Verständnis zu haben. Vor allem aber schien keiner von ihnen auf den Gedanken gekommen zu sein, daß eine solche "Siegfriedbewegung" in Champagne ihre natürlichen Grenzen hat. Nämlich an Geländebeschränkungen, Höhenzügen, Eisenbahnlinien, die ein Feldherr niemals freiwillig aufgeben kann. Und vor dieser Lage dürfte die französische Heeresleitung in der Champagne stehen.



Unsere Linien beginnen nunnmehr von den Nordwestforts Reims der Wesle entlang bis zur Einmündung dieses Flusses in die Aisne. Von hier aus ziehen sie an der Aisne entlang zum Fort Conde, um nördlich von Soissons von der alten Frontlinie aufgenommen zu werden.

Kirchennachrichten.

Gröba. Mittwoch, abends 7,9 Uhr Beistunde in der Kirche, P. Burkhardt.

Bohnen, täglich frisch, jetzt beste Gelegenheit z. Einsehen, empfehle billig im Einzelnen u. sentnerweise
H. Grubbe, Goethestr. 39.

Arena Belli

Riesa, Schützenplatz.

Heute Dienstag, 6. August

Vorstellung mit reichhalt. Programm.

Zum Schluß:

Das fliegende Theater

humorist. Gesamtspiel ausgeführt von sämtl. Personal. — Morgen Mittwoch 4 Uhr große Kindervorstellung mit Präsentverteilung.

Um zahlreichen Besuch bittet Käser Beil, Direktor.

Der Verkauf von städtischem Brennholz

wird fortgesetzt. Lieferung auf Wunsch auch frei Haus gegen Anfuhrvergütung. Ferner empfehle für Landkundschaft weiches und hartes Brennholz zu billigen Preisen.

Robert Hauswald, Markstraße, Telefon 131.

Achtung! Schlachtpferde!

Sucht jederzeit zu kaufen. Bei Nachschlachten schnell zur Stelle. Bean. Transport. Weiterverkauf findet nicht statt.
Albert Mehlhorn, Gröba.
Telephon Riesa Nr. 685.

Die Person,

welche gestern Montag die Leibesstücke mit größerem Inhalt von der Werschmüger Straße bis Windorf gefunden hat, wird gebeten, selbige in Altkirchstr. Nr. 4 abzugeben.

Grüner Sack mit Inhalt ist gestern abend von Front-Gräber verloren worden. Bitte selbigen g. Bel. abzugeben Ralf-Wilg-Platz 6, 2.L.

4 Kartoffelmarten

verloren von Großenhainer bis Schützenstr. Bitte abzugeben Großenhainer Str. 9.

Derren-Schlachtkette frei
Goethestr. 13.

Ein möbl. Zimmer für Fr. frei
Goethestr. 26, 2.

Kleine Wohnung 1. O. 18 zu vermieten
Gröba, Rischtr. 17.

Vereinsnachrichten

Gröba. Mittwoch Röderrau (Kamm). Ueberfahrt am Stadtpark 7,9 Uhr.

In den letzten schweren Kämpfen trafen den Heldentod für ihr Vaterland
Bediener. Offz.-Stell. Dörffler,
Sergl. d. Ref. Lanke,
Sergl. d. Ref. Schneider,
Gefr. Maul,
Gefr. Gottenroth,
Hr. Dehne,
Kon. Kanbigisch,
Kon. Pomrehn.

Die Batterie wird ihr Andenken stets in Ehren halten.

Im Namen der 3. Batterie Feldart.-Regt. 32
Wolken,
Oberst. d. Ref., Batteriechef.

Am 19. 7. 1918 fiel auf dem Felde der Ehre mein lieber Wachtmeister, der
Offiz.-Stellv.
Otto Dörffler
aus Drossen.

Einer unserer Besten ist geblieben, ein leuchtendes Vorbild soldatischer Tugenden und Pflichttreue, Hochachtung und beliebt bei Vorgesetzten und Untergebenen. Nur wer ihn kannte, wird ermessen können, welcher Verlust die Batterie traf. Seinem Gedenken ist in der Geschichte der Batterie für immer einer der ersten Ehrenplätze sicher.

Unsere tapferen Helden, meiner besten Stütze, ein „vergessenes Lebenswohl“.

Wolken, Oberleutnant d. Ref. und Batteriechef, 3. Battr. Feldart.-Regt. 32.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme beim Hinscheiden meiner lieben Gattin, unserer treuergehenden Mutter, Schwester, Schwiegertochter und Schwägerin, Frau
Marie Selma Hofmann
geb. Schwäbe
und meines lieben Sohnes
Herbert Willy Hofmann
fühle ich mich gedrungen, allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Besonders danke ich meinen lieben Mitarbeitern und Vorgesetzten für die liebevolle Spende und der lieben Gemeinde zu Moritz für letzte Ehrungen. Alles dies hat uns in unserem Leid getröstet. Euch aber, lieben Entschlafenen, rufen wir ein „Ruhest sanft“ in eure Gruft nach.

Moritz, 5. August 1918.
Der tieftrauernde Gatte Otto Hofmann und Kinder nebst Angehörigen.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme bei dem schmerzlichen Verluste meines lieben Mannes, meines guten Vaters, Sohnes, Bruders, Schwiegersohnes, Schwiegersvaters, Schwagers und Onkels, des Landsturmmannes
Paul Max Möckel
sagen wir hierdurch allen unseren
herzlichsten Dank.
Reu-Weida, am 6. August 1918.
Alma verw. Möckel geb. Dietrich
und Töchter
nebst Hinterbliebenen.

Für die mir aus Anlaß des Heldentodes meines geliebten Mannes, des
Wachtmeistr. Offz.-Stellv.
Otto Dörffler
ermiesenen zahlreichen wohlthuenden Beweise herzlichster Teilnahme und Wertschätzung erlaube ich mir, nur hierdurch meinen
tiefgefühltesten Dank
auszusprechen.

In tiefstem Schmerz
Ida verw. Dörffler
zugleich im Namen
der übrigen Hinterbliebenen.

Riesa, Kaserne F.-A.-R. 32,
den 6. August 1918.

15 M. Belohnung
dem, der m. gekl. im Schof. Ges. v. Fr. Jansen abb. gel. Gegenstand zurückbr. Abzugeben im Papierw. Gesch. von Blume.

30 Mk. Belohnung
gibt ich demjenigen, der mir die Personen, die von meinen Feldern an der Bauhüser Str. und hinter der Südr. Kartoffeln weichen, so nachweist, daß deren gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.
Sermann Kern,
Elbstr. 2.

2 bis 3 Zimmerwohnung
von älteren Leuten s. 1. Okt. od. später zu mieten gesucht. Offerten bitte unt. E F 949 im Riefeler Tagbl. niederzulegen.

Möbliertes Zimmer
mögl. mit Abendbrot sofort oder 1. 9. gesucht. Offerten erbeten unt. F F 966 an das Riefeler Tagblatt.

2 anst. sol. Mädchen suchen Schlafstelle
(Gröba bezogen). W. Off. unt. F A 961 an d. Tagbl. Riesa erb.

Junges Ehepaar sucht möbl. Zimmer
auf einige Zeit in Riesa. Angebote unter F B 962 an das Tagblatt Riesa.

Möbl. Zimmer
an besseren Herrn zu verm. Bidmarstr. 11a, 1.

Mädchen vom Lande
sucht Stellung für 1. oder 15. September als Stütze der Hausfrau. Offerten unter F E 966 an das Tagbl. Riesa.

Saubere Aufwartung
für vormittags gesucht. Zu melden Goethestr. 33, 2. L.

Mädchen
für Küche und Haus zum 1. September gesucht. Wo? sagt das Tagblatt Riesa.

Mädchen s. Nachmittag
zur Aufwartung gesucht. Zu erfragen im Tagbl. Riesa.

Frau oder Mädchen
als Aufwartung gesucht
Goethestr. 77, 1.

Einige kräftige Frauen
in dauernde Beschäftigung sofort gesucht.

Oscar Mosbach
m. b. G., Riesa.

Frau
s. Wäscheausbessern gesucht. Zu erfragen im Tagbl. Riesa.

Medresse
Arbeiter
für Packerei
zu sofort. gesucht.
Sächs. Möbelindustrie.

Ich suche zum sofortigen Eintritt einen
Maschinisten
in dauernde Stellung.
Guthausstr. 12, Wilmersdorf.

Wer erteilt Privatunterricht in stenographischer Offerten unter E Z 960 an das Tagblatt Riesa erbeten.

Wer erteilt während der Abendstunden
Unterricht
in Mathematik?
Angebote mit Preis unter F D 961 an das Rief. Tagbl.

Kleines oder mittleres Haus m. Garten
bei größerer Anzahlung zu kaufen gesucht. Angebote mit näheren Angaben unter F C 968 an das Tagbl. Riesa.

17 Stück Ferkel
hat am Mittwoch, den 7. August, um 11 Uhr vormittags gegen Bezugsschein abgegeben
Rittergut Beerhausen.

Dochtragende Kuh
hat zu verkaufen
Gutshaus, Mühlberg, Plothin.

Sehr französischer Jagdhund (Griffon)
3 Monate alt, ist zu verkaufen Wettinerstraße 17.
Sehr guter wachsender Hund

zu verkaufen Magetw. Nr. 4, Post Beerhausen.

Wilsch-Ziege
zu kaufen gesucht.
Viste, Albersstr. 11, 2.
Zu verkaufen zwei Fenster Zuggardinen,
neu, Fenster 70 M.
Riesa, Altmarkt 1.

Gebrauchte Getreide-reinigungsmaschine,
kann auch defekt sein, zu kaufen gesucht. Angebote erbitet
Robert Schneider, Clausstr.

Flügel unzugänglich zu verkaufen. Zu erfragen im Tagblatt Riesa.

Gebr. Kindertwagen
ist zu verkaufen. Wo? sagt das Tagblatt Riesa.

4 neue 400 L. Lastwagenräder
u. 1 Wagenwinde verkauft billig Ralf-Wilg-Platz 6 (Schmiebe). Tel. 608.

Brikettverteilung
für die
Gemeinde Zelthain.
Mittwoch, den 7. August, von früh 7 bis 12 Uhr mittags ab Bahnhof Röderrau Brikettverteilung an meine eingetragenen Kunden.
Carl Sebne, Schmied.

Brikett-Ausgabe
Mittwoch, den 7. August, von 7-11 Uhr
auf Nr. 1-150 für August im Garten.
Rich. Seyffert, Gröba.

Einige Str.
Internat. Keesamen
verkauft
Riese in Richtenberg.

Nonjum-Berein
s. Riesa u. Umg.

Quark-Abgabe
an unsere Butterkassen ab heute.
D. W.
Die heutige Nr. umfasst 4 Seiten.